LUFTSCHUTZ UND LUFTWEHR

Jahrgang 1931 **Januar/Februar/März** **Nr. 1/3**

Schriftleitung und Verlag: Verlag Deutsche Luftfahrt, Berlin-Charlottenburg 2, Kurfürstenallee 42 (Hochhaus am Knie.)
Telefon: C 1, Steinplatz 9028.

Luftschutz in Deutschland

Von Dr. E. Haeuber, Vorstandsmitglied des Deutschen Luftschutzvereins E. V.

Die Notwendigkeit, in künftigen Kriegen die Zivilbevölkerung besonders vor den Wirkungen eines Luftkrieges zu schützen und diesen Schutz frühzeitig vorzubereiten, wird allgemein anerkannt. Die außerordentliche Entwicklung der Luftstreitkräfte der Militärmächte, die drohende Sprache ihrer Führer, die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen im Völkerbund über ein Verbot des Luftkrieges und insonderheit des aero-chemischen Krieges haben nun auch die verantwortlichen Stellen in Deutschland veranlaßt, Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen die Luftgefahr in die Wege zu leiten.

In der Zwangslage, in der sich Deutschland befindet, kann es zunächst noch nicht daran denken, der Bedrohung durch die Luftstreitkräfte seiner Nachbarstaaten militärische Abwehrmaßnahmen entgegenzusetzen. Auf militärischem Gebiet muß es sich darauf beschränken, die Entwicklung der Abwehrwaffen in anderen Staaten aufmerksam zu verfolgen, um aus den Erfahrungen dieser Länder Vorteile zu ziehen, wenn, wie zu erwarten ist, die bevorstehende Abrüstungskonferenz in Genf unserem Sicherheitsverlangen Rechnung trägt. Zu unserer Sicherheit gehört in erster Linie die Möglichkeit der Abwehr von gegnerischen Luftangriffen, denen heute jede deutsche Stadt in Nord und Süd, Ost und West des Reiches schutzlos preisgegeben ist. Die Berechtigung zu einem derartigen Schutz ist in früheren Verhandlungen des Völkerbundes bereits grundsätzlich von einzelnen Staaten anerkannt worden. So sagte z. B. der Vertreter Belgiens, Broukère, daß es eine zynische Grausamkeit sein würde, einem Volk das Recht auf Selbstschutz zu nehmen.

Böswilligerweise wird häufig behauptet, die deutsche Handelsluftflotte sei infolge der technischen Vollkommenheit ihrer Flugzeuge eine Gefahr für Europa, ihr heimlicher Zweck sei es, Bombenangriffe in Feindesland zu tragen. Diese Behauptung ist ebenso unsachlich wie niederträchtig. Würde Deutschland seine Handelsflugzeuge zu einem solchen Angriff verwenden, so würden diese, wahrscheinlich ohne ihr Ziel zu erreichen, beim ersten Flug über Feindesland den schnellen Jagdgeschwadern und der starken Flugabwehr von der Erde aus zum Opfer fallen.

Mit Recht sind wir Deutschen um das Schicksal unseres Vaterlandes, das ohnmächtig inmitten waffenstarrender Nationen liegt, aufs Ernsteste besorgt. Das Gefühl der Unsicherheit, das Bewußtsein, jederzeit der politischen Willkür anderer Staaten ausgeliefert zu sein, wird in Deutschland immer stärker, und immer lauter wird nach dem Zusammenbruch der Hoffnungen, die das deutsche Volk auf den Völkerbund gesetzt hatte, die Forderung auf Beseitigung der Zwangsbestimmungen des Versailler Diktats, die Deutschland politisch entrechten, erhoben. Gar mancher möchte über die diesem Streben des deutschen Volkes entgegenstehenden nüchternen, harten Tatsachen der europäischen Politik hinwegsehen und vergißt dabei, daß noch sehr viel innen- und außenpolitische Arbeit geleistet werden muß, ehe die Gleichberechtigung Deutschlands im Kreise der europäischen Nationen wieder durchgesetzt ist. Bis dahin aber können viele andere und viele nützliche Arbeiten in Angriff genommen werden. Schwierige Probleme müssen alsbald gelöst werden. Dazu gehört mit in erster Linie die Vorbereitung des zivilen Luftschutzes. Dieser ist gerade für Deutschland von ganz besonderer Bedeutung. Er wird auch keineswegs überflüssig, wenn wir eines Tages unsere volle Freiheit wieder erlangt haben.

Solange die Luftgefahr droht, bleibt der zivile Luftschutz eine Notwendigkeit.

Die in der Durchführung ihrer Verteidigung nicht behinderten Staaten haben in der Nachkriegszeit die Leistungsfähigkeit ihrer Abwehrwaffen bedeutend gesteigert. In Frankreich und in England im Sommerhalbjahr 1930 abgehaltene Luftschutzmanöver haben gezeigt, welche Bedeutung den von der Erde wirkenden Abwehrmaßnahmen zukommt und wie groß die Zahl der zur Bekämpfung der Flugzeuge notwendigen Truppen und Geräte sein muß. Scheinwerfer, Horchgeräte und Richtungsfinder mit infraroten Strahlen, Entfernungs- und Höhenmesser, Zielwegzeichner und Geräte zur Bestimmung des Treffpunktes haben die Treffwahrscheinlichkeit der Flak-Artillerie, die über Geschütze mit vielfach verbesserter ballistischer Leistung verfügt, bedeutend gesteigert.

Eine ganz besondere Bedeutung zur Abwehr feindlicher Bombengeschwader messen die Militärstaaten den Kampfflugzeugen zu. Infolge der verbesserten Flugeigenschaften der Großflugzeuge und der in ihrer Wirkung vielfach verstärkten Bordwaffen ist die Aufgabe der Kampfflieger eine wesentlich schwerere als im Weltkrieg geworden. Der Kampf in der technischen Entwicklung zwischen „Bombers"- und „Abfänger"-Flugzeug ist noch nicht beendet. Die in Kürze bevorstehenden Luftmanöver über London werden zeigen, ob die mit außerordentlicher Schnelligkeit steigenden Kampfflieger in Zukunft in der Lage sein werden, den Bombenflugzeugen das Eindringen in das feindliche Hinterland zu verwehren.

Von militärischer Seite ist in England und kürzlich auch wieder in Frankreich die Bereitstellung großer Bombengeschwader gefordert worden. Diese sollen angeblich nur zur Vergeltung für Luftangriffe des Gegners eingesetzt werden. Man erklärt, daß die Furcht vor Vergeltung die verantwortlichen Staatsmänner und Militärs daran hindern werde, die eigenen Bomber gegen das gegnerische Hinterland einzusetzen. Diese Hoffnung ist trügerisch. Im Verlauf eines Krieges wird sich je nach dem Wandel des Kriegsglücks für einen der beiden Gegner stets die Notwendigkeit ergeben, alle ihm zur Verfügung stehenden Angriffsmittel rücksichtslos einzusetzen. Alsdann wird es dem eigenen Volk nur ein geringer Trost sein, zu wissen, daß die Frauen und Kinder des Nachbarlandes in der gleichen Angst leben und die gleichen Verluste erleiden. Leicht könnte sich dann die von uns so bitter erkaufte Erfahrung wiederholen, daß eine Kriegsführung mit einer in Angst und Schrecken lebenden, schutzlos den gegnerischen Luftangriffen preisgegebenen Zivilbevölkerung im Rücken ebenso unmöglich ist, wie dies mit einer durch Hungerblockade und gegnerische Propaganda zermürbten Bevölkerung im Weltkrieg möglich war. Blinde Unterwerfung unter die harten Bedingungen des Gegners würde die Folge sein. Auch ist zu bedenken, daß die verschiedenen Länder je nach der Siedlungsdichte, dem Grad der Industrialisierung und der Zusammenballung der Bevölkerung in Großstädten, verschieden empfindlich gegen die Luftgefahr sind. Luftangriffe auf Polen, Rußland, ja, sogar auf Frankreich können nie von gleicher Wirksamkeit wie auf Deutschland gerichtete Angriffe sein. Auch bei mit diesen Ländern gleichwertiger militärischer Abwehr bleibt Deutschland das gegen die Luftangriffe empfindlichste Land des Kontinents.

Trotz der Steigerung der Leistung der militärischen Abwehrmittel wurde durch die zahlreichen in der Nachkriegszeit veranstalteten Luftmanöver immer wieder die Erfahrung des Weltkrieges bestätigt, daß die militärischen Maßnahmen allein nicht ausreichen, um der Bevölkerung einen sicheren, jederzeit wirksamen Schutz vor Luftangriffen zu gewähren. Auch in den Militärstaaten hat sich die Notwendigkeit ergeben, durch zivile Luftschutzmaßnahmen die Bevölkerung gegen die ihr durch die Eigenart der Luftwaffe und ihrer Angriffsmittel drohenden Gefahren möglichst unempfindlich zu machen.

Nach dem übereinstimmenden Urteil der Militär-Politiker wird es in künftigen Kriegen Hauptaufgabe der Luftstreitkräfte sein, den Widerstand des gegnerischen Volkes zu brechen, seine Moral zu erschüttern, seinen Willen zu zermürben. Hier hat die Aufgabe des zivilen Luftschutzes einzusetzen. Verbreitung der Kenntnis der Gefahr, ihrer Größen und ihrer Grenzen, Erweckung des Bewußtseins, ihr nicht schutzlos gegenüber zu stehen, und Stärkung des Vertrauens, daß alles zur Sicherung von Leben und Eigentum der Bevölkerung Mögliche geschieht, sind die ersten wichtigen Ziele der Luftschutzarbeit.

Zivile Luftschutzmaßnahmen sind im wesentlichen technischer und organisatorischer Art; wie sie im einzelnen beschaffen sein werden, mag noch nicht bis in jede Einzelheit hinein feststehen. Sicher ist aber, daß die gesamte Bevölkerung die Gefahr und die zu ihrer Minderung möglichen Maßnahmen kennen muß, und daß jeder einzelne in seinem Verantwortungsbereich die notwendigen Schutzmaßnahmen durchzuführen hat. Luftschutz ist Selbstschutz. Für die deutsche Nation ist das Vorhandensein von Luftschutzmitteln und die Bereitschaft, sie jederzeit sachgemäß anzuwenden, eine Lebensfrage geworden, wenn sie nicht über Nacht zu einer leichten Beute machtlüsterner neidischer Nachbarn werden will.

Zivile Luftschutzmaßnahmen sind uns nicht verboten, sie können auch keinem Volk verboten werden, da sie Maßnahmen des Selbstschutzes und der Selbsthilfe sind.

Nachdem die Eigenart der Kriegsführung die Zivilbevölkerung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, auf Partei und Religion in die Gefahren des Krieges einbezogen hat, ist es zu einer dringenden Aufgabe des deutschen Volkes, seiner verantwortlichen Leiter und jedes einzelnen Deutschen geworden, sich auf die unserer Zukunft drohenden Gefahren einzustellen und auf Mittel zu ihrer Verminderung zu sinnen. Aufgabe der deutschen Wissenschaft und Industrie wird es sein, der aufs Höchste entwickelten **Waffentechnik** der Militärstaaten eine **wirkungsvolle Schutztechnik** Deutschlands entgegenzustellen.

Der Luftschutz / Die Entwicklung des Luftschutzgedankens

Von Major a. D. Großkreutz

Der Luftkrieg richtet sich nicht mehr gegen die Wehrmacht allein, sondern auch gegen das Volk in der Heimat. Der Träger dieser Angriffe aus der Luft war das Bombenflugzeug, das über Front und Etappe hinweg in das Hinterland des Gegners vorstieß, um dort seine Bomben auf die Kraft- und Nervenzentren abzuwerfen.

Im Weltkrieg stand diese offensive Art der Luftkriegsführung aber noch in den Anfangsstadien der Entwicklung. Die ungeheuren Fortschritte, die das Flugwesen seitdem in technischer und organisatorischer Beziehung zu dem Großlastträger der selbständigen Luftstreitkräfte hin gemacht hat, lassen diesem Kampfmittel immer höhere Bedeutung zukommen. Seine Bedeutung geht so weit, daß der Luftbombenkrieg gegen das Hinterland, gegen die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung und gegen die Waffenschmieden der Wehrmacht, einem ungeschützten Volke gegenüber kriegsentscheidend wirken kann.

Daher findet auch der Luftschutz bei allen Staaten ständig steigende Beachtung und Förderung, sowohl der militärische Luftschutz wie auch der zivile Luftschutz. Der militärische Luftschutz ist allerdings den wehrfreien Staaten vorbehalten, während die durch die Pariser Vorortverträge geknebelten Staaten sich fast nur mit dem zivilen Luftschutz begnügen müssen. Wenn aber die wehrfreien Staaten neben dem

militärischen auch den zivilen Luftschutz mit allen Mitteln und aller Sorgfalt organisieren und vorbereiten, so zeigt dies, daß der zivile Luftschutz eine unentbehrliche Ergänzung zum militärischen Luftschutz ist. Der Grund hierfür liegt in dem Wesen des Luftkrieges. Der unendliche Luftraum von beispielsweise 100 m bis 7000 m Höhe, läßt sich nicht so absperren, wie es z. B. im Weltkriege auf der Erde durch die Schützengrabenfront von der Nordsee bis zur Schweiz möglich war. Der militärische Luftschutz kann daher weder durch eigene Bombenflieger, noch durch Jagdflieger, noch durch die Erdabwehr (Flugabwehrkanonen, Scheinwerfer und deren vielfältige Hilfsmittel) Luftangriffe völlig verhindern. Wohl aber ist er in der Lage, die Wirkung von Luftangriffen so abzuschwächen, daß das mit ihnen beabsichtigte Ziel, die völlige Lahmlegung des gegnerischen Lebensnervs, nicht erreicht wird.

Im übrigen spielt sich naturgemäß auch bei den Vorbereitungen auf den Luftkrieg der bekannte Kampf zwischen Angriffs- und Abwehrmittel ab. Aus ausländischen Veröffentlichungen ist festzustellen, daß nicht nur das Angriffsmittel, das Bombenflugzeug, sondern auch die Abwehrmittel seit dem Weltkriege außerordentliche Fortschritte in der technischen Entwicklung zu verzeichnen haben.

Deutschland muß sich leider infolge des Versailler Diktats in der Hauptsache darauf beschränken, als Zuschauer die militärischen Vorbereitungen des Auslandes auf dem Gebiet des Luftkrieges zu beobachten. Das Verbot, Kriegsflugzeuge zu unterhalten, ist allgemein bekannt. Aber auch fast das gesamte Flugabwehrmaterial, das wir zu Kriegsende besaßen, mußte an die Entente abgeliefert werden. Nur einige wenige Flugabwehrkanonen in ein paar Festungen hat man uns gnädigst gelassen. Immerhin bieten sie wenigstens die Möglichkeit, die technische Vervollkommnung dieses Abwehrmittels praktisch zu fördern. Daß im übrigen die geringe Zahl und die örtliche Gebundenheit der Flugabwehrkanonen an die Festungen es ausschließt, mit ihnen die vielen deutschen Großstädte und Industriezentren auch nur einigermaßen gegen Luftangriffe zu verteidigen, liegt auf der Hand.

Um so größere Bedeutung hat für uns der zivile Luftschutz, der keinerlei Beschränkungen durch Feinddiktate unterliegt. Er kann daher sofort in vollem Umfange praktisch in Angriff genommen und vorbereitet werden. Und wenn vielleicht hier und da befürchtet wird, der zivile Luftschutz könne von der Wiedergewinnung der Wehrfreiheit zur Luft zu sehr ablenken, so beruht diese Ansicht auf einem Irrtum. Denn gerade die Beschäftigung mit dem zivilen Luftschutz zeigt die ungeheure Größe der Luftgefahr und führt von selbst zu der Forderung nach dem militärischen Luftschutz, zu der Luftwehr.

Ein anderes Problem aber, das im zivilen Luftschutz von überragender Wichtigkeit ist, wird meistens übersehen oder in den Hintergrund gedrängt. Das ist: die Aufklärung des Volkes über die Luftgefahr und über das richtige Verhalten bei Luftangriffen! Was damit gemeint ist, soll an einem militärischen Beispiel erläutert werden. Mit der ständig zunehmenden Bedeutung des Flugzeuges als neuzeitliches Kriegsmittel spielt auch der Luftschutz der Truppe eine immer größere Rolle. Er wird einerseits ausgeübt durch die aktive Abwehr, andererseits durch den passiven Luftschutz, d. h. durch die Erziehung des Soldaten zum richtigen Verhalten bei Fliegergefahr und durch die Tarnung. Nun richtet sich aber, wie schon gesagt, der Luftkrieg nicht mehr gegen das Heer allein, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung. Daher muß auch sie, genau so wie der Soldat, auf diese ihr im Kriege drohende Gefahr vorbereitet und, um es auf eine kurze Formel zu bringen, zur Luftschutzdisziplin erzogen werden. Geschieht das nicht, wird die Zivilbevölkerung mit um so höheren Opfern an Blut und Leben für diese Versäumnis büßen müssen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch den bekannten französischen Sachverständigen, General Niessel, bestätigt, der sein Buch „Préparons la défense aérienne" mit der Mahnung schließt:

> „Die Völker von heute müssen bereit sein, Luftangriffe mit männlicher Standhaftigkeit zu ertragen. Um den Krieg in der Luft zu gewinnen, genügt es für ein Volk nicht, möglichst starke Luftstreitkräfte zu besitzen. Es muß außerdem größten Stoizismus und größten Scharfsinn aufbringen, um den zerstörenden Heimsuchungen widerstehen zu können. Das alles ist Sache einer vorausschauenden Erziehung. Diese Erziehungsarbeit ist das Gebot der Stunde; wenn wir sie leisten, wird unser Volk den Gewittersturm zu ertragen wissen."

Erfreulicherweise hat sich auch das für den zivilen Luftschutz in Deutschland verantwortliche Reichsministerium des Innern dieser Anschauung angeschlossen, und zwar seit der Königsberger Luftschutzübung im Oktober vorigen Jahres. Diese vom Reichwehrministerium veranstaltete Übung bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt in der deutschen Luftschutzarbeit, da hier zum ersten Male eine solche Übung in voller Öffentlichkeit unter Hinzuziehung der Zivilbehörden und sogar der Presse stattfand. Das Jahr 1930 kann somit als ein glückliches Jahr für den deutschen zivilen Luftschutz bezeichnet werden. Die Königsberger Übung bezweckte u. a. auch, den zivilen Verwaltungsstellen praktisch die großen Aufgaben vor Augen zu führen, die ihrer auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes harren. Denn nicht die Militärverwaltung, sondern die Zivilverwaltung ist für die Durchführung des zivilen Luftschutzes zuständig. So war auch bereits im Herbst 1927 das Reichsinnenministerium durch einen Kabinettsbeschluß mit der Vorbereitung des zivilen Luftschutzes beauftragt worden. Es sind also immerhin 3 kostbare Jahre vergangen, ohne daß etwas Durchgreifendes für den zivilen Luftschutz geschehen ist, ohne daß das Gesamtproblem angepackt worden ist, welches das Leben der gesamten Nation, sowohl das staatliche und sonstige öffentliche Leben als auch das Privatleben jedes Einzelnen umfaßt. Der zivile Luftschutz läßt sich aber überhaupt nicht improvisieren, so daß mindestens 2 bis 3 weitere Jahre vergehen werden, ehe die nun beginnende amtliche Arbeit praktische Ergebnisse auf dem ungeheuer weitverzweigten und verwickelten Gebiet des zivilen Luftschutzes zeitigen wird.

Damit sind schon die Aufgaben für das Jahr 1931 umrissen, die kurz in das Wort „praktische Arbeit" zusammengefaßt werden können. Darüber darf aber nicht die andere Aufgabe vergessen werden: die Wiedererringung unserer Wehrfreiheit zur Luft. Sie gewinnt besondere Bedeutung im Hinblick auf die für den Februar 1932 vorgesehene endgültige Abrüstungskonferenz.

Luftschutz in England

Auch im Ausland hat die Luftschutzbewegung in den letzten Monaten starken Auftrieb erhalten. Auf Veranlassung des der jetzigen Arbeiterregierung angehörigen Kriegsministers Shaw hat man in ganz England begonnen, Feuerwehr- und Sanitäts-Organisationen, sowie auch Sport- und Jugendverbände im Gasschutz auszubilden. Die Ausbildung erstreckt sich auch auf weibliche Mitglieder dieser Organisationen. Auf eine diesbezügliche Anfrage im Unterhaus erklärte der Kriegsminister, er könne es nicht verantworten, die Zivilbevölkerung schutzlos den Gefahren künftiger Kriege auszuliefern. Jede Möglichkeit, die der Zivilbevölkerung durch die Luftwaffe drohenden Gefahren herabzumindern, müsse ergriffen werden.

In England werden bereits heute Vorbereitungen für die im Juli d. J. stattfindenden Luftmanöver getroffen. Nachdem im vorigen Jahr den Luftstreitkräften bei ihrer großen Jahresübung der Gedanke, ihre Verwendungsfähigkeit in einem großen Kolonialkrieg nachzuprüfen, zugrunde lag, wird ihnen in diesem Jahr erneut die Aufgabe gestellt, einerseits London mit Bomben anzugreifen, andererseits durch die Kampfflugzeuge deren Angriffe zu verhindern. Ebenso wie in früheren Jahren wird der zivile freiwillige Hilfsdienst bei diesen Übungen im starken Maße herangezogen werden. Horchgeräte, Scheinwerfer und die Flugabwehr-Batterien werden von Freiwilligen besetzt. Der gesamte Flugmeldedienst, dessen Organisation rund um London nunmehr vollendet zu sein scheint, und dessen reibungsloses Arbeiten in zahlreichen nächtlichen Übungen festgelegt wird, stellt sich der Regierung wieder zur Verfügung. Jugend- und Rettungs-Organisationen werden unter Anleitung der Feuerwehr und des Roten Kreuzes im Gasschutzdienst und in der sachgemäßen Behandlung verwundeter und vergifteter Personen ausgebildet. Die Regierung selbst wird insofern praktisch an den Übungen teilnehmen, als wiederum, wie dies bereits vor 2 Jahren einmal der Fall war, ein Teil der Regierung in eine andere Stadt verlegt werden wird.

Ernster und eindringlicher kann die Bedeutung der von einer stark gerüsteten Macht befürchteten Wirkung der Luftangriffe der Welt wohl kaum vor Augen geführt werden. Zeigt die Anlage der Übungen doch deutlich, daß außer den militärischen Abwehrmaßnahmen auch zivile Schutzmaßnahmen als notwendig erkannt worden sind.

Luftschutz in Frankreich

In Frankreich wird eine gewaltige Agitation für den Luftschutz entfaltet. In stark besuchten öffentlichen Versammlungen werden von der Regierung eindeutige Erklärungen über die Schutzmöglichkeiten der Bevölkerung gegen die Luftgefahr und über die zu ihrem Schutz bereits ergriffenen Maßnahmen verlangt.

Der Präsident der französischen Republik hat daraufhin den bisherigen Oberstkommandierenden der französischen Armee, den Marschall Pétain, beauftragt, Schutzvorschriften für die Zivilbevölkerung auszuarbeiten und Vorschläge für praktische Luftschutzmaßnahmen zu machen. Gleichzeitig soll nachgeprüft werden, inwieweit die französischen Luftstreitkräfte, die bereits heute die stärksten der Welt sind, ausreichen, um Frankreich vor Luftangriffen zu schützen. Die französische Presse fordert die Aufstellung von neuen Bombengeschwadern mit 500 bis 600 Flugzeugen, die ausdrücklich zur Wiedervergeltung gegen jeden das französische Gebiet angreifenden Gegner bereitgehalten werden sollen. Bei der Propaganda für diese neue unerhörte Vermehrung der französischen Luftstreitkräfte wird mit bewußter Übertreibung auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Zivilflugzeuge hingewiesen. Wie unbegründet eine derartige Agitation ist, geht aus der Tatsache hervor, daß Deutschland insgesamt nur über 300 Flugzeuge verfügt, während in Frankreich Ende 1930 allein 1 186 Zivilflugzeuge und 2700 Militärflugzeuge vorhanden waren. Selbst wenn also die deutschen Flugzeuge militärischen Wert haben sollten — bekanntlich bestreiten auch ausländische Fachleute diesen Wert — kann Frankreich niemals von einer Macht wie Deutschland bedroht sein, die noch nicht einmal ein Zehntel der französischen Luftflotte unterhält.

Luftschutzübung in Frankreich.

Die Luftschutzmanöver werden in Frankreich auch in diesem Jahr einen erheblichen Umfang annehmen. Marschall Lyautey und General Niessel haben militärische und zivile Luftschutzmaßnahmen vorgeschlagen, die im Sommer d. J. in einer 3 tägigen Luftschutzübung im Gebiet von Nancy erprobt werden sollen. 3 Tage und 3 Nächte hindurch sollen durch zahlreiche Fluggeschwader Angriffe auf die Stadt selbst und die in ihrer Umgebung angesiedelten wichtigen Industrie-Unternehmungen gerichtet werden. Infolge der großen Bedeutung, die die französische Regierung der Übung beimißt, ist Marschall Pétain, der General-Inspekteur des französischen Luftverteidigungs- und Luftschutzwesens, mit der Leitung dieser Übung beauftragt worden.

Die Bürgermeister der im Bereich der Festung Metz gelegenen Gemeinden hatten sich vor längerer Zeit unter Führung des Professors Dr. Jaques Parisot von der Universität in Nancy an die französische Regierung mit dem dringenden Verlangen sofortiger Vorbereitung von Gasschutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung gewandt.

Fernschule Jena

Unter Staatsaufsicht stehende Lehranstalt für Heimstudium durch Fernunterricht

Jena, Johannisstraße 3

1. Aufbauschule, 2. Wirtschaftsschule, 3. Handelsschule, 4. Maschinenbauschule, 5. Elektrotechniker-Schule, 6. **Luftfahrer-Schule** – theoretische und praktische Ausbildung für Flugtechniker und Flugzeugführer (Flug-Ingenieure), Monteure, 7. Betriebsfachschule, 8. Autofachschule, 9. Bauschule, 10. Meister-Ausbildung.

Fordern Sie unser Studienprogramm L an!

Gasschutzfragen im Luftschutz

Dr. Ed. Smolczyk, Berlin

Der Schrecken eines künftigen Krieges sind die Angriffe durch Flugzeuge aus der Luft. In allen bewaffneten Ländern der Erde durchdenken sachkundige Köpfe das Angriffsproblem, berechnen Entfernungen, Operationsbasis, Tragkraft der Maschine, psychologische Wirkungen des Einsetzens. Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden naturgemäß geheimgehalten. Andere Köpfe wieder durchdenken die Schutzmaßnahmen, um einem Luftangriff von seiner Wirkung so viel wie möglich zu nehmen. Ihre Auswege sind im allgemeinen nicht so geheim, sondern stehen zur Diskussion. Wie überall, ist auch hier der Angreifer im Vorteil, denn für ihn gibt es keine Überraschungen wie für den Verteidiger.

Wie ein Luftangriff in der Zukunft vor sich gehen wird, kann man also jetzt noch nicht sagen. Einigermaßen sicher ist nur, daß die Angreifer Bomben werfen werden, und wahrscheinlich Bomben mit Brisanz- neben solchen mit Gaswirkung. Es lassen sich deshalb für die Verteidigungsmaßnahmen, soweit sie nicht aktiv durch Gegenangriff, sondern passiv wirken sollen, gewisse Richtlinien aufstellen.

Wenn auch angenommen werden kann, daß ein künftiger Krieg erbarmungslos alle Zerstörungsmittel anwenden wird, die zur Verfügung stehen werden, so wird trotzdem die Kriegsfurie Halt machen vor der zwecklosen Vernichtung von Gut und Blut, das ihr nicht schaden kann. Angriffspunkte werden auch künftig voraussichtlich nur die Macht- und Wirtschaftszentren sein, in denen sich der Verteidigungswille und die Kampfmittel akkumulieren. Angriffe auf wehrlose und harmlose Landteile wären eine Vergeudung an Kampfkraft, die sich bei der kostspieligen Kriegführung auch der reichste Staat nicht leisten könnte.



Volksschutz-Halbhaube Modell 723 der Deutschen Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft, Berlin

Für den Luftschutz ergibt sich daraus eine wichtige und willkommene Einschränkung. Die passiven Verteidigungsmaßnahmen brauchen sich nur auf die Macht- und Wirtschaftszentren zu erstrecken. Damit wird aus einem schemenhaften Problem schon eine Aufgabe, für die eine Lösung nicht mehr utopisch erscheint.

Der passive Luftschutz für die Bevölkerung kann als Kollektiv- und als individueller Schutz vorgesehen werden. Weder der Kollektiv- noch der Individualschutz reicht für sich allein aus. Als nach dem heutigen Stand der Einsichten günstigste Lösung wird eine Verbindung beider Möglichkeiten angesehen werden müssen. Wie der Kollektivschutz vorgesehen werden soll, dafür gibt es in allen interressierten Staaten Ansätze und Vorschläge. Es kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß es unmöglich ist, Maßnahmen für einen wirksamen Kollektivschutz erst zu treffen, wenn mit einem Angriff gerechnet werden kann. Dann ist es zu spät. Solche Maßnahmen müssen auf weite Sicht getroffen werden. Sie werden wirksam werden im Städtebau, im Eisenbahnsystem, in der Siedelungspolitik. Luftschutz muß der leitende Gedanke der gesamten Innenpolitik eines Staates werden, sonst bleibt jede Maßnahme Stückwerk. Schon daraus geht hervor, daß dies eine Frage für Jahrzehnte zielbewußter Arbeit ist.

Aus diesen andeutenden Bemerkungen kann man ersehen, wie verwickelt innerhalb des Gesamtproblems, das man unter dem Namen Luftschutz begreift, die verhältnismäßig kleine Teilfrage des Kollektivschutzes ist. Nicht weniger verwickelt ist das Teilproblem des Individualschutzes. Jedes Individuum muß im Augenblick der Gefährdung die Möglichkeit haben, sich geschützt gegen Giftgase zu den gedeckten Sammelräumen zu begeben, mit anderen Worten, jeder Einzelne in einer gefährdeten Umgebung muß eine sicher arbeitende Gasmaske bereit haben. Schon erhebt sich die Frage: Ist es möglich, einem Säugling, einem heranwachsenden Kinde, einem greisen Menschen mit faltigem Gesicht eine Gasmaske zu verpassen? Prinzipiell ist dies möglich, genau so, wie jeder Mensch einen passenden Hut hat. Die Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft, Berlin, hat ihre umfangreichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Atemschutzes bereits benutzt, um eine Zivil-Gasschutzmaske zu konstruieren, die bei billigem Preis alle Anforderungen erfüllt, die an ein Volksgerät zu stellen sind. In den Abbildungen sind zwei solcher Geräte dargestellt.

Hier setzt nun ein anderes Problem ein: das der Organisation. Im Ernstfalle müssen alle hilflosen Menschen heraus aus der gefährdeten Zone. Nur die zur Weiterführung der notwendigen Aufgaben benötigten Menschen bleiben zurück. Diese aber müssen im Gebrauch der Gasmaske und in der Benutzung der Anlagen für den Kollektivschutz geübt sein. Es wird sich für die Vorbereitungen auf einen möglichen Ernstfall nicht vermeiden lassen, daß ein oberster Generalstab für die Fragen des Luftschutzes gebildet wird, bei dem alle Fäden zusammenlaufen.

Nur das Volk, das rechtzeitig sich intensiv mit diesen Fragen befaßt, hat Aussicht, in einem künftigen Krieg sein wertvollstes Gut, die einzelnen Menschen, nicht zum größten Teil zu verlieren.



Volksschutzmaske Modell 722 der Deutschen Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft, Berlin

Literatur über Luftschutz.

Das „Internationale Rote Kreuz" in Genf hat durch besondere Sachverständige prüfen lassen, inwieweit die Zivilbevölkerung durch die völkerrechtlichen Bestimmungen gegen Luftangriffe geschützt ist. Von deutscher Seite hat der frühere Reichsgerichts-Präsident, Herr Dr. Walter Simons, ein Gutachten erstattet.

Alle Sachverständigen erklären unter ausführlicher Begründung, daß die Zivilbevölkerung vor der Einbeziehung in den Luftkrieg rechtlich nicht geschützt ist. Weder das Haager Abkommen aus der Vorkriegszeit noch die unter Führung des Völkerbundes geschaffenen Verträge schließen Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung aus. Luftangriffe werden völkerrechtlich als gerechtfertigt anerkannt, wenn sie sich gegen die Quellen der militärischen Kraft eines Landes, gegen den Sitz seiner Regierung oder gegen wichtige Verwaltungszentren richten. Solange es der Menschheit nicht gelungen sei, Kriege zu vermeiden, sei auch ein Schutz der Zivilbevölkerung nicht gegeben.

Die Gutachten sind wiedergegeben und veröffentlicht in der Broschüre: „La protection des populations civiles contre les bombardements", erschienen im Verlage des Internationalen Roten Kreuzes in Genf, Preis 10 Schw. Frs.

* * *

Im Verlage von August Scherl G. m. b. H., Berlin, ist ein Roman „Giftküche" von Karl August von Laffert zum Preise von 2.— RM erschienen.

Das Buch behandelt die Vorbereitung und Durchführung eines zwischen Rußland und den europäischen Staaten ausbrechenden Krieges, in welchem die Luftwaffe besondere Bedeutung gewinnt und kriegsentscheidend wird. Der Verfasser schildert unter anderem den Verlauf eines auf die Stadt Budapest gerichteten Luftüberfalls russischer Bombenflugzeuge und zeigt, wie dank rechtzeitig getroffener Maßnahmen, sorgfältiger Organisation des Hilfs- und Rettungswesens und einer bis ins kleinste geübten Disziplin der Bevölkerung diese Stadt dem Schicksal der Vernichtung entgeht, während ihnen andere Städte verfallen, die sich in Verkennung der drohenden Gefahr auf behelfsmäßige Maßnahmen beschränkt und die Bevölkerung nicht ausreichend darauf vorbereitet haben.

Gasschutzgeräte
Gasschutzmasken
Wiederbelebungsgeräte

Deutsche Gasglühlicht - Auer - Gesellschaft m. b. H.

Berlin O 17, Rotherstraße 16-19

Entwicklung der französischen Luftwaffe: Starke Vermehrung der Bomber / Erhöhung des Etats

Die wachsende Bedeutung der neben Armee und Marine sich zu immer größerer Selbständigkeit entwickelnden dritten Waffe, der Luftwaffe, beweisen die in den verschiedenen Ländern im Jahre 1931 für das Flugwesen bewilligten Mittel. Diese betragen in:

England	418,0 Millionen RM.,
U. S. A.	400,5 Millionen RM.,
Frankreich	337,0 Millionen RM.,
Italien	184,0 Millionen RM.

Die Gesamtzahl der Militärflugzeuge in den einzelnen Staaten betrug Ende 1930 in:

U. S. A.	3100	Jugoslavien	450
Frankreich	2700	Rumänien	450
England	2400	Belgien	300
Rußland	1700	Niederlande	200
Italien	1015	Schweiz	200
Polen	1000	Norwegen	150
Tschechoslowakei	600	Dänemark	54
Japan	600	Deutschland	0
Spanien	464	Österreich	0

Immer klarer tritt der Offensiv-Charakter der Luftstreitkräfte hervor. Die Zahl der Bomben-Flugzeuge der verschiedenen Nationen, die berufen sind, den Angriff ins feindliche Hinterland zu tragen, ist in den letzten Jahren viel stärker gewachsen als die Zahl der Kampf- und Aufklärungsflugzeuge, die für die Bedürfnisse der Truppen und die Verteidigung des Heimatsgebietes bestimmt sind.

Nach dem Stand von 1929 betrug das Verhältnis der Bombenflugzeuge zu den insgesamt vorhandenen Flugzeugen in

England	45 v. H.	Jugoslawien	22 v. H.
Frankreich	25 v. H.	Tschechoslowakei	11 v. H.
Italien	22 v. H.	Polen	5 v. H.

Für die Freiheit der deutschen Luftfahrt

Der Ring Deutscher Flieger faßte in einer Kundgebung in Berlin am 14. Februar 1931 folgende Entschließung:

Die Tagung des Völkerbundrates im Januar 1931 hat die Einberufung der Abrüstungskonferenz für Februar 1932 beschlossen; diese soll nach Artikel 8 der Völkerbunds-Satzung für alle Mitgliedstaaten des Völkerbundes einen Abrüstungsplan entwerfen, der unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse eines jeden Staates, das Mindestmaß an Rüstungen vorsieht, das mit der nationalen Sicherheit der einzelnen Staaten und der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist.

Die vorbereitenden Abrüstungskonferenzen haben bekanntlich keine Grundlagen für diesen endgültigen Abrüstungsplan erbracht, die der deutschen Reichsregierung und der deutschen Öffentlichkeit als zu einer Lösung des Abrüstungsgrundsatzes des Völkerbundes, entsprechend der geographischen Lage und den besonderen Verhältnissen Deutschlands geeignet erscheinen. Deutschland muß deshalb die bis zum Zusammentritt der Abrüstungskonferenz verbleibende Zeit dazu ausnutzen, den Grundsätzen in der Weltmeinung Anerkennung zu verschaffen, die das Maß seiner Rüstung bestimmen müssen, wenn die Wiederherstellung seiner nationalen Sicherheit erreicht werden soll.

Die Sicherheit des Deutschen Reiches ist auf keinem Gebiet so gefährlich bedroht, wie zur Luft. Der gefährdeten geographischen Lage, mit ringsum offenen Grenzen, inmitten des Erdteils gesellt sich heute die völlige Wehrlosigkeit Deutschlands zur Luft zu.

Der Ring Deutscher Flieger richtet deshalb an die Reichsregierung, an den Deutschen Reichstag und an das gesamte Volk die Bitte, grundsätzlich nur eine solche Lösung der Abrüstungsforderung des Völkerbundes als Deutschlands nationaler Sicherheit entsprechend anzuerkennen, welche

1. in der Luftrüstung für Deutschland und seine Nachbarstaaten gleiches Maß der Unterhaltung von Luftstreitkräften zum aktiven Schutz der Reichsgrenzen in der Luft und von der Erde einführen,

und

2. hierbei als Maßstab
die räumliche Ausdehnung des Reichsgebiets,
die Bevölkerungsdichte in diesem,
die geographische Gestaltung der Reichsgrenzen und die Entfernung der Lebenszentren der Nation von den Kraftzentren der Luftrüstung der Nachbarn anwenden.

Da Deutschlands Rechtsanspruch auf eine solche Wahrung seiner nationalen Sicherheit nach dem Völkerbundspakt und den unveräußerlichen Rechten eines jeden Volkes völlig unbestreitbar ist, verlangt der Ring Deutscher Flieger von der Reichsregierung, daß sie unverzüglich die geeigneten Maßnahmen ergreift, um schon vor der endgültigen Abrüstungskonferenz den schwersten gegenwärtigen Bedrohungen der nationalen Sicherheit Deutschlands zur Luft entsprechende Schutzmaßnahmen entgegenzusetzen.

Technikum Strelitz in Mecklenburg

Lehrplan für **Flugzeug-Ingenieure** und Ergänzungssemester für bisherige Maschinen- und Eisenbau-Ingenieure